



Merkblatt

zur Wiederbestellung, § 23 WPO

(Stand: November 2021)

I. Voraussetzungen

- Die Wiederbestellung kommt in allen Fällen des Erlöschens der Bestellung in Betracht.
- Der ehemalige WP/vBP muss über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, und es darf kein Bestellungshindernis i.S.d. § 16 WPO vorliegen.
- Bei bis zu fünf Jahren außerberuflicher Tätigkeit kann grundsätzlich eine prüfungsbefreite Wiederbestellung erfolgen.
- Zwischen fünf und zehn Jahren außerberuflicher Tätigkeit ist für die Entscheidung über eine prüfungsbefreite Wiederbestellung zu prüfen, ob eine berufsnahe Tätigkeit ausgeübt wurde (z. B. als StB im Rechnungswesen eines Unternehmens).
- Nach zehn Jahren außerberuflicher Tätigkeit wird im Einzelfall geprüft, ob Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Teilnahme an einem Vorbereitungskurs) und ggf. auch eine (Teil-) Prüfung durch die WPK anzuordnen sind. Dabei werden Art der Tätigkeit, Nachweis regelmäßiger Fortbildungen, Mitgliedschaft in berufsnahen Vereinigungen oder Tätigkeiten für den Beruf berücksichtigt. Vor einer Anordnung der Wiederholung von Teilen des WP-Examens kann die WPK auch zu einem fachlichen Austausch (Fachgespräch) in einem maximalen zwei-stündigen gemeinsamen Gespräch einladen. Gegenstand des Gespräches können je nach angestrebter Tätigkeit neben den allgemeinen Berufspflichten auch Fragen der Qualitätssicherung, ergänzt durch allgemeine Fragen zum wirtschaftlichen Prüfungswesen sein. Ein positives Gesprächsergebnis kann die Anordnung der Prüfung oder von Teilen der Prüfung entbehrlich machen.
- Vorausgegangene Beurlaubungszeiten werden als außerberufliche Tätigkeit einbezogen.

II. Antrag

- Für den Antrag auf Wiederbestellung steht ein **Online-Formular** zur Verfügung. Um Ihre Wiederbestellung online zu beantragen, benötigen Sie **temporäre Zugangsdaten**. Die temporären Zugangsdaten können Sie hier beantragen: www.wpk.de/wiederbestellung/register
- Die beizufügenden Unterlagen können Sie im Online-Formular hochladen. Hierzu gehören
 - ggf. Lebenslauf
 - im Falle der Tätigkeit in eigener Praxis oder in gemeinsamer Berufsausübung: Deckungsschutzzusage (www.wpk.de/link/pdf006/) für die Berufshaftpflichtversicherung
 - ggf. Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen seit Ausscheiden aus dem Beruf des WP/vBP

III. Verfahren und Kosten

- Die Wiederbestellung erfolgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen in der jeweiligen Landesgeschäftsstelle. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit einer Video-/Telefonbestellung, insbesondere bei weiteren Entfernungen von den Landesgeschäftsstellen.
- Für die Bearbeitung des Antrages auf Wiederbestellung wird eine Gebühr von derzeit 400,00 € gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Gebührenordnung der WPK per Gebührenbescheid erhoben. Es wird gebeten, erst nach Erhalt des Gebührenbescheids eine Überweisung zu veranlassen bzw. den Einzug per Lastschrift zu gestatten.